

Betrugsversuche im Zusammenhang mit dem Corona-Virus („Fakeshops“)

In der aktuellen Corona-Pandemie nutzen Straftäter Angst und Unsicherheit in der Bevölkerung aus, um sich skrupellos zu Lasten ihrer Opfer zu bereichern. Die Täter setzen dabei insbesondere auf die Möglichkeiten des Internets.

Allgemeines

Neben den seriösen Web-Shops gibt es auch unseriöse Angebote, sogenannte „Fakeshops“. Beim Betrug mit „Fakeshops“ handelt es sich um das Abändern einer bekannten real existierenden Domain eines Webshops sowie dem Einstellen ins Web unter ähnlicher Aufmachung.

Im Zusammenhang mit dem „Coronavirus“ und all seinen Auswirkungen werden z. B. hochwertige Hygieneartikel, Desinfektionsmittel, aber auch oftmals Medikamente günstiger offeriert und potenzielle KäuferInnen oder Käufer können Ware gegen Vorkasse bestellen. Das Produkt wird aber nicht geliefert.

Phänomenbeschreibung

Aktuell wird den Bürgerinnen und Bürgern empfohlen, die eigene Wohnung nur im Ausnahmefall zu verlassen und soziale Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren. Durch die Schließung vieler Geschäfte gewinnt der Einkauf im Internet schnell an Attraktivität. Zudem ist der Bedarf an Hygieneartikeln und medizinischen Produkten zurzeit hoch. Dies nutzen Täterinnen und Täter aus, indem sie gefälschte/ imitierte Internetshops (sog.

„Fakeshops“) erstellen, die die Menschen dazu bringen, das gewünschte Produkt günstig einzukaufen. Hierfür werden von den Tätern unter anderem auch Onlineshops namhafter Markenhersteller kopiert und ins Internet gestellt oder aber eigene fantasievolle Shops online gestellt.

Diese ähneln einem Originalnamen einer Firma so sehr, dass ggf. nur ein Sonderzeichen oder die Endung z. B. „info“ statt „de“ den Unterschied ausmacht. So können dies Webseiten von Apotheken oder ganz normale Anbieter von Waren des täglichen Bedarfs sein, aber auch Webseiten von Anbietern hygienischer Artikeln.

Wie erkenne ich „Fakeshops“?

1. Die Ware wird ungewöhnlich günstig angeboten.
2. Die Ware ist immer verfügbar.
3. Das Impressum ist unvollständig, fehlt oder die Inhalte sind nicht korrekt (Gegenkontrolle mittels Suchmaschinen, Kartendienste, Handelsregister.de)
4. Wichtige Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) fehlen

- oder sind fehlerhaft (Manche Täter kopieren die AGB von fremden Seiten)
5. Der Domainname (www-Adresse) unterscheidet sich vom echten Hersteller.
 6. Die Ware ist in der Regel nur gegen Vorkasse erhältlich.
 7. Gütesiegel sind lediglich als Bild hineinkopiert und nicht zurück verfolgbar oder überprüfbar.

Was muss ich beachten, wenn ich Opfer geworden bin?

Wer schon Geld überwiesen hat, sollte umgehend seine Bank auffordern, die Zahlung rückgängig zu machen. Wenige Stunden nach einer Onlinebestellung ist dies meist noch möglich. Bei anderen Zahlungsarten, wie dem Lastschriftverfahren, kann die Zahlung noch bis zu acht Wochen nach Einzug rückgängig gemacht werden. Auch hierzu muss man sich an seine Bank wenden.

Alle Belege für die Online-Bestellung sollten gesammelt und gesichert werden. Dazu

gehören Kaufvertrag, Bestellbestätigung, E-Mails und ein Screenshot des Angebots.

Erstatten Sie in jedem Fall Strafanzeige! Beachten Sie bitte zurzeit die mögliche Vermeidung von persönlichen Kontakten und wählen Sie den fernmündlichen Kontakt zur Polizei oder nutzen Sie die Möglichkeit, eine Strafanzeige auch Online zu erstatten <https://polizei.nrw/internetwache>.

Weiterführende Hinweise und Links

www.polizei-beratung.de

www.verbraucherzentrale.de

Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Abteilung 3, Dezernat 32
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf

